

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Ronto: Hannover 576 13
Schick-Ronto: Essen . . . 241 71

Der Abonnementspreis beträgt durch Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die fliegendeblatte Kolonelleiste oder deren Raum 100 Goldpfennig



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Lamberz, Essen. Druck: H. Hansen & Co., Bösum. Telefon-Nummern: 88, 89, 98
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bösum i. W., Blomshausen Straße 39-42. Telegramm-Verband Bösum

Die Ruhrbergarbeiter im Abwehrkampf.

Der unannehmbare Schiedsspruch von Berlin. — Die Bergarbeiter wollen besonders Ueberarbeit leisten. Scharfe Zurückweisung der kommunistisch-unionistischen Propaganda.

An die Verbandsmitglieder!

In Rücksicht auf den Kampf, den unser Verband gegen die Bergbauunternehmer zu führen hat, hat der Vorstand beschlossen, vom 18. Mai ab sämtliche Unterstützungsauszahlungen bis auf weiteres einzustellen. Wir bitten alle Funktionäre und Mitglieder, für die Durchführung dieses Beschlusses einzutreten.
Der Vorstand.

Die Tragödie der Ruhrbergarbeiter zeigt sich in ihrer furchtbarsten und ergreifendsten Form. Ueber 14 Tage laßt nun schon die Auslieferung als Gewaltmaßregel der Zechenherren über Hunderttausende von Bergarbeiterfamilien. Mit der Hungergeißel soll der Bergmann, der mehr als einmal in der Stunde der höchsten Gefahr als Kletter des Landes und der Volksgemeinschaft auf den Plan getreten ist, in das Joch verschlechterter Arbeitsbedingungen gespannt werden. Millionen von Ueberlebenden wurden von den Bergleuten während der vergangenen Jahre für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft freiwillig verschifft. Bis über die Grenze des Möglichen hinaus raderten sich Hunderttausende ab, um die Kohlenlieferungen Deutschlands an die Siegerstaaten durch Wehrleistungen zu sichern. Ungesehene Körperliche und seelische Kräfte wurden von den Bergleuten in die Waagschale geworfen, um des deutschen Volkes Leidensweg zu kürzen. Alle diese Opfer brachten den Bergleuten keinen Gewinn. Durch die Blüthe ging das Gepein des Hungers und der Entbehrungen, während Tausende von Schwarzkohlern in Saug und Draus lebten.

Und nun soll der Bergmann nach all den Jahren seines Mühsens unter die Lebenshaltung aller anderen Berufsstände gedrückt werden. Die Last der Verantwortung soll wieder einzig und allein der Bergmann tragen. Verlängerte Arbeitszeit und Hungerlöhne will man dem Bergarbeiter als Vergütung für die Opfer geben, die er bisher der Volksgemeinschaft gebracht hat.

Jetzt ist das Maß voll! Die Zechenherren spielen in ihrem Nachbinkeln mit einem gefährlichen Feuer. Wenn Deutschland aus dem Chaos einer wirtschaftlichen Katastrophe versinkt, dann fällt die Schuld auf das Haupt derjenigen, die da glauben, Hunderttausende erschlicher und braver Bergleute in ein schändliches Elendensdasein stoßen zu können.

Wenn die Regierung nicht bald und energisch eingreift, um die berechtigten Wünsche der Bergarbeiter zu sichern, macht auch sie sich mitterhandlungslos an den Folgen, die dem ganzen deutschen Volke aus diesem Kampfe erwachsen können.

Wägen die Herrschenden die Zeichen der Zeit erkennen! In einmütiger Geschlossenheit stehen alle Bergarbeiter, ganz gleich, welchen Organisationsgruppen sie angehören. Die Bergarbeiter wissen genau, daß dieser Kampf, der wirtschaftliche Ursachen hat, und auf gewerkschaftlicher Grundlage ruht, nur siegreich beendet werden kann, wenn Anwesenheit und Organisationsdisziplin bis zur letzten Stunde herrschen. Doch wirken in so entscheidenden Stunden auch andere Kräfte mit. Nicht der Bogen von dem schwererbeschleunigten Scherfmaadertum überspannt, so kann die Auseinandersetzung Formen annehmen, deren Auswirkung nur der zu schätzen vermag, der weiß, wie tief die Ruhrbergarbeiter durch die Leidenszeit der letzten Jahre in den Abgrund der Verzweiflung getrieben worden sind.

Den Bergarbeitern rufen wir zu: Haltet eure Kraft geschlossen und sorgt dafür, daß die Nachhabe durch die Einseitigkeit des Handelns und unferes gewerkschaftlichen Wollens zur Anerkennung des Lebensrechtes der Ruhrbergarbeiter gezwungen werden!

Der Verlauf der Auseinandersetzungen.

Bei den Verhandlungen über die Schaffung eines neuen Rahmentarifs für den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau zeigte es sich, daß die Forderungen der Zechenherren, die zur Ausberrung der Bergarbeiter führten, sich mit den Streitfragen deckten, die bei den Tarifverhandlungen infolge der Verschleppungsanträge der Unternehmer aufgetaucht wurden. Diese Verhandlungen, die, wie wir bereits meldeten, am Freitag, den 9. Mai, in Essen begonnen haben, wurden am Montag, den 12. Mai, fortgesetzt. Da die Unternehmer alle wichtigen Bestimmungen des Tarifs ganz wesentlich verschlechtern wollten, konnte es zu keiner Einigung kommen. Nur ganz untergeordnete Punkte fanden beiderseitige Zustimmung.

Die Vertreter der Arbeitnehmer sahen sich deshalb gezwungen, zu erklären, daß eine weitere Verhandlung zwecklos sei und vorerst einmal über die schwebenden Differenzpunkte im Ruhrbergbau verhandelt werden müßte, da dieser Konflikt alle bedeutenden Fragen berührt, über die auch bei den Tarifverhandlungen eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden konnte.

Nach einer kurzen Besprechung unter sich antworteten die Unternehmer mit folgender

Erklärung.

„In Uebereinstimmung mit dem Reichsarbeitsminister erblickt der Zechenverband selbst in der Beachtung der durch die Verbindlichkeitsklärung in Hamm für den Monat Mai geschaffenen Rechtsverhältnisse, die Möglichkeit, zu einer Beendigung der im Ruhrbergbau obwaltenden Schwierigkeiten zu gelangen. Es kann nicht Sache des Zechenverbandes sein, in Besprechungen einzutreten, wenn sie über die in dem Hammer Ergebnis festgelegten Verpflichtungen hinausgehen, die Parteiverhandlungen über den Rahmentarif bis zum 17. Mai zu Ende zu führen. Ebenfalls ist es Aufgabe des Zechenverbandes, über die den Maßnahmen der Arbeitgeber zugrunde liegenden ablehnenden Stellungnahmen gegenüber der Rechtmäßigkeit der Verbindlichkeitsklärung zu verhandeln.“

Zu einer Fortsetzung der Rahmentarifverhandlungen ist der Zechenverband nach wie vor bereit, um unter Innehaltung der in Hamm vom Reichsarbeitsminister festgesetzten Frist die Verhandlungen zwischen den Parteien zu beenden.“

Von den Vertretern der Arbeitnehmerverbände wurde diese Stellungnahme der Arbeitgeber mit folgender

Gegenerklärung

„Nach Beendigung der erstmaligen Durchberatung des neuen Rahmentarifs für den Ruhrbergbau ergab sich, daß über die wichtigsten Fragen des Tarifs, die Arbeitszeit, Deputatslohn, Urlaub usw. keine

Einigung zwischen den Parteien zu erzielen war. Die endgültige Gehaltung des Rahmentarifs muß deshalb im Schlichtungsverfahren erfolgen.“

Da die strittigen Punkte mit dem gegenwärtigen Konflikt im Ruhrbergbau untrennbar zusammenhängen und die wesentliche Ursache desselben bilden, können es die Arbeitnehmervertreter nicht verantworten, über die minderwichtigen Punkte weiter zu verhandeln und dabei die Beilegung der gegenwärtig schwebenden Differenzpunkte außer Acht zu lassen.“

Die Arbeitnehmervertreter halten es deshalb für notwendig, in Verhandlungen über die jetzt schwebenden Streitfragen einzutreten. Da die Arbeitgeber in ihrer Erklärung diese Verhandlungen über die Beilegung des schwebenden Konflikts ablehnen, sehen die Arbeitnehmervertreter die Verhandlungen über die Bildung des neuen Tarifvertrages zwischen den Parteien als beendet an.

Nach wie vor stehen die Arbeitnehmervertreter auf dem Standpunkt, daß die erfolgte Ausberrung durch die Rechtslage nicht begründet ist.“

Die Unternehmer zogen sich dann nochmals zu einer Sonderberatung zurück und erklärten, daß auch sie zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bereit seien. Vorerst bestritten sie jedoch, daß es sich um eine Ausberrung handele.

Der Reichskommissar Meißlich setzte sich dann mit den Parteien in Verbindung, um den Konflikt auf dem Wege der Vermittlung zu beenden. Diese Aktion blieb ohne Erfolg, da die Unternehmer ihre Zustimmung nur dann geben wollten, wenn die Arbeitnehmervertreter die erfolgte Ausberrung als zu Recht bestehend, anerkennen wollten. Hierauf bricht der Reichskommissar die Parteien zu einer Ausberrung nach der Rechtslage. Dieses Bemühen hatte zum Ergebnis, daß ein Schlichtungsausschuß eingesetzt wurde, der am 14. Mai seine

Bergmanns Not

Die Zechenherren sitzen bei Tisch,
Viel harte Worte, ein Federstrich.
Ausgeperrt.

Kumpel! zieh deinen Leibgurt fester.
Kinder! hungrig in eure Nester.
Ausgeperrt.

Der Mai blüht schwarz im schwarzen Land,
Der Hunger mäht mit weißer Hand.
Ausgeperrt. Max Berlu

Verhandlungen in Berlin

aufnahm. Zum Vorsitzenden dieses Schlichtungsausschusses wurde der Vizepräsident Dr. Hausmann vom Oberpräsidium in Magdeburg berufen. Als unparteiische Beisitzer nahmen teil: Kamerad Rößler vom Direktor des Reichsstaatsarchivs und Ministerialrat Rößler vom Reichsarbeitsministerium. Arbeitnehmer und Arbeitgeber stellen je fünf Beisitzer.

Nach dreitägigen Verhandlungen wurde am 16. Mai ein

Schiedsspruch

gefaßt, der für die Arbeitszeit folgende Regelung vorschlägt: Unter Berücksichtigung der Notwendigkeiten, die nach wie vor eine Mehrarbeit im Ruhrkohlenbergbau erforderlich machen, wird folgende Regelung getroffen:

- a) In der Schichtdauer der Arbeiter unter Tage, die vom Beginn der Seilfahrt bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginn bei der Ausfahrt 7 Stunden beträgt, tritt eine Mehrarbeit von 1 Stunde.
- b) In 7 Arbeitspunkten mit einer Temperatur von mehr als 28 Grad Celsius beträgt die Arbeitszeit vor Ort dementsprechend 6 plus 1 Stunde und die Schichtzeit 6 plus 1 Stunde. Auf den Zechen, in denen mehr als 50 Prozent der unterirdischen Belegschaft in Temperaturen über 28 Grad Celsius arbeiten, dauert die Schichtzeit für die in diesen Temperaturen arbeitenden Belegschaften 6 1/2 plus 1 Stunde.
- c) Die Arbeitszeit der Arbeiter über Tage, soweit sie unmittelbar mit der Förderung zu tun haben, beträgt dementsprechend 6 plus 1 Stunde. Als an der Förderung unmittelbar beteiligt gelten Anschläger, Stillschläger, Aufschleber und Abnehmer.
- 2) Für Stochesseilzieher in Stochesseilhäusern mit intensiven Betriebe beträgt die wöchentliche reine Arbeitszeit (einschließlich Sonntags) 56 Stunden.
- b) Für Kesselschreiber, soweit sie ihre Arbeiten im Kesselraum verrichten müssen, sowie für die Heißlöter beträgt die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden.
- c) Die Arbeitszeit für die an den Koksöfen beschäftigten Arbeiter beträgt insgesamt im Wochendurchschnitt 65 Stunden bei einer Höchstschichtzeit von 7 1/2 Stunden einschließlich Sonntags. Sofern in der Sonntagschicht eine Pause eingelegt wird, liegt sie außerhalb der Schichtzeit, wird aber besonders bezahlt. Die Arbeitszeit der Pfannenwärter bei Abbläsen alten Schlammes wird auf 8 Stunden festgesetzt, wenn im Aufgange außergewöhnliche Hitze herrscht.
- d) Die Arbeitszeit in den übrigen durchgehenden Tagebetrieben beträgt im Wochendurchschnitt 56 Stunden, bei einer Höchstschichtdauer von 7 1/2 Stunden pro Woche einschließlich Sonntags. Arbeitsbereitschaft in den Pausen ist ausgeschlossen.
- e) Für die übrigen Tagesarbeiter beträgt die Arbeitszeit ausschließlich der Pausen für die 6 Wochentage:
 - a) auf Anlagen mit zwei Förderstufen 58 Stunden mit der Maßgabe, daß die Arbeitszeit am Samstag nicht mehr als 8 Stunden beträgt.
 - b) auf Anlagen mit einer Förderstufe durchschnittlich 50 Stunden, wobei mindestens an jedem zweiten Samstag die Arbeitszeit der Förderschicht nicht mehr als 8 Stunden beträgt. Auch bei dieser Regelung beträgt die Arbeitszeit der Nachschicht 58 Stunden in der Woche. Die Kurzarbeit am Samstag ist als volle Schicht zu vergüten.

3. In den Tagebetrieben, in denen bereits vor oder während des Krieges weniger als 10 Stunden gearbeitet worden ist, gilt wieder diese Arbeitszeit, es sei denn, daß die verbleibende Arbeitszeit durch die besondere Schwere der Arbeit oder durch die besondere Beschaffenheit der Arbeitsstätte (Dike, Schlechte Luft) bedingt war, und die Voraussetzungen dafür fortgefallen sind.

4. Die in § 3 des Rahmen-Tarifvertrages vorgesehenen Zuschläge werden erst für eine Arbeit gewährt, die über die in diesem Abkommen festgesetzten Arbeitszeiten hinaus geleistet wird.

5. Diese Regelung gilt bis zum 31. März 1925 und kann zu diesem Zeitpunkt, erstmalig mit sechsmonatlicher Frist, gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so läuft das Abkommen automatisch um zwei Monate weiter.

Ein anderer Teil des Schiedsspruchs beschäftigt sich mit der Festlegung des Rahmentarifs.

Der Tarifvertrag für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier vom 1. August 1923 wurde in seiner wesentlichen Bestimmungen bis zum 30. Juni 1925 verlängert. Der Deputatslohnpreis ist auf 1/4 Goldpfennig festgelegt worden. Die den einzelnen Umgebungsbezirken zuzuschende Menge an Hausbrandkohlen wurde nicht verändert. Zur

Regelung der Arbeitsfreigeiten

schlugen die Unparteiischen folgendes vor:

„Bei der Wiederaufnahme der Arbeit sind sämtliche Arbeitnehmer sobald und soweit es die Betriebsmöglichkeiten erlauben, wieder einzustellen. Ausgeschlossen dürfen lediglich solche Arbeitnehmer werden, die sich schwerer Verletzungen (Sabotage, Gewalttätigkeiten usw.) schuldig gemacht haben. Maßnahmen werden nicht statt. Die ausgefallenen Mitarbeiter dürfen im Hinblick auf die tariflichen Bestimmungen nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses.“

Um zu diesem Ergebnis Stellung zu nehmen, berief der Verband der Bergarbeiter Deutschlands für das Ruhrgebiet eine

Regiertkonferenz

ein, die am 17. Mai in Bösum stattfand.

Kamerad Baumgarten schiederte in seinem Vortrag eingehend den Verlauf der Verhandlungen in Berlin. Es kam zu einer sehr sachlichen und gründlichen Aussprache, in der die Delegierten einstimmig das Weiterverhandeln ablehnten. Die vorgeschlagene Regelung des Rahmentarifs jedoch für annehmbar erklärten.

Nach einem Schlußwort des Kameraden Dufemanna, der nochmals alle Gewerkschaften um die Verwirklichung und ununterbrochenen Verlauf der Delegierten des rheinisch-westfälischen Reviers der unparteiischen und kommunistischen Bürgerfreigeitbewegung erbat, wurde die nachfolgende

Entschließung

einstimmig angenommen:

„Die Konferenz hält den Schiedsspruch, soweit der Rahmentarif in Frage kommt, für annehmbar. Die Regelung der Ueberarbeit durch den Schiedsspruch dagegen ist vollständig unannehmbar. Die Konferenz lehnt den Schiedsspruch deshalb ab. Sie weigert sich nicht, Ueberarbeit zu leisten, soweit die wirtschaftliche Notlage diese erfordert. Die Ueberarbeiten müssen jedoch besonders bezahlt und der tarifmäßige Zuschlag gewährt werden. Für die durchgehenden Betriebe über Tage muß die achtstündige Arbeitszeit beibehalten bleiben.“

Wir bitten Kamerad Meißlich die Konferenz nochmals zu bitten, daß die Bergarbeiterkraft des Ruhrgebietes bereit ist, zu arbeiten. Sie kann aber nicht arbeiten, weil sie von den Zechenherren ohne Grund ausgeperrt ist, denn nach § 6 der noch geltenden Arbeitsordnung besteht für unter Tage die Sechsstundenfrist, für über Tage die achtstündige Arbeitszeit zu Recht. Bis zur Befreiung eines annehmbaren Ueberarbeitabkommens kann also eine anständige Arbeitszeit nicht in Frage kommen.“

Seitens der RPD und der Union wird mit einer geradezu unverantwortlichen Propaganda der Kampf der Bergarbeiter vor der Öffentlichkeit diskreditiert. Die Bergarbeiter werden zur Gewalttätigkeit und „großartigen Verfehlungen“ aufgehetzt, während die Führer anderer Organisationen in geradezu verwerflicher Weise mit Aufrufen bedrohen werden. Die Delegierten wandten sich mit Entrüstung gegen dieses schändliche und gemeine Treiben. Erkannt wurde folgender

Aufruf an die Ruhrbergarbeiter

aus der Mitte der Delegierten heraus gegen zwei Stimmen zur Annahme gebracht:

„Die am 17. Mai 1924 in Bösum tagende Regiertkonferenz des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands für das Ruhrgebiet wendet sich mit aller Schärfe gegen das schändliche Gebaren der Führer der RPD und der Union, die in der Stunde der höchsten Kraftanstrengung der Ruhrbergarbeiter ihre ganze Aufgabe darin erblicken, Mißtrauen zwischen den Führern und Massen unseres Verbandes zu schaffen.“

Die Ruhrbergarbeiter stehen in ihrem berechtigten Abwehrkampf einmütig und geschlossen hinter der Organisation. Mit Entschiedenheit wenden sich die versammelten Delegierten gegen die gemeine und vergiftende Propaganda, die von Seiten der RPD und der Union gegen die Bergarbeiter in unserer Verbandes geführt wird. Die Führer unseres Verbandes gratulieren, daß sie deutlich und klar vor aller Öffentlichkeit betont, ganz besonders in dieser Stunde unter vollem Vertrauen.

Das herabsetzende Geschimpfe der kommunistischen Saboteure unserer Einheitsfront richtet sich letzten Endes nicht nur gegen unsere Führer, sondern auch gegen uns selbst, die wir das Rückgrat der Organisation bilden.

Mit allen Mitteln versuchen die Moskauer Beauftragten der Union und der RPD, die im Ruhrgebiet schwebenden wirtschaftlichen Differenzen zur Durchführung ihrer politischen und diffamierenden Ziele auszunutzen. In der kommunistischen Presse, in Millionen von Exemplaren verstreuter Flugblätter, in Versammlungsreden usw. werden diese gewissenlosen Spione mit dem Wohl und Wehe der Ruhrbergarbeiter in offener und verwerflicher Form zu Klünderungen und sonstiger Gewalttätigkeiten auf.

Kameraden! Lehnt den Appell an die niedrigen Instanzen entschieden ab und zeigt den gefährlichen Apopten der Gewalt, daß ihr nicht gewillt seid, unsere Kampforganisation in den Sumpf der Gemeinheit und politischen Verworfenheit ziehen zu lassen. Kameraden, nicht gelassen! Duldet keine Verhöhnung und Gewalttätigkeit. Höchstschärfes Vertrauen zur Organisation und deren Führerschaft gibt uns die beste Gewähr für die erfolgreiche Beendigung des uns aufgezwungenen schweren Kampfes.“

Die anderen Organisationen.

Zur selben Zeit fand eine Revisionkonferenz des Gewerkschafts...

Aufruf der vier Bergarbeiterverbände.

Kameraden! Die Bergarbeiterverbände haben in ihren Konferenzen...

Nach wie vor ist die Bergarbeiterschaft bereit, zu der tariflichen...

Kameraden! Es gilt in dem uns aufzubewachenden Kampfe...

Die vier Bergarbeiterverbände.

Ein Telegramm an den Reichstanzler.

Im Auftrage der vier Verbandsleitungen sandte Kamerad Guse-

Bergarbeiterkonferenzen haben Schiedsspruch betreffend...

Der Zechenverband nimmt an.

In einem Schreiben an den Reichsarbeitsminister bringt der Zechen-

Für die Bergarbeiter hat dieser Beschluß des Zechenverbandes keine...

Verräterbund III.

Die Freiland-Freigeldleute sind eine bunte Gesellschaft; neben...

Die Forderungen sollen in kurzer Zeit auf den Westmarktsplatz...

Im Schluß des Flugblatts bildet eine „Wilkensklärung“, die der...

In Hamburg, im Bereich der Elbendschächte, wurden HJG-Malate...

Autos besorgten die Westmarktsplatz reich weiter, damit ihnen...

Über die Unzulänglichkeit der Vor schläge braucht eigentlich kein...

Kommunistenputz.

Nach dem letzten Bucher verjahren bekanntlich die Kommunisten...

Für Montag, den 12. Mai, habe eine sogenannte kommunistische...

Nach diesen gescheiterten Konferenzen werden, wie wir erfahren...

Die Streibewegung im Oberschlesien.

Bereits in der letzten Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ haben...

Über den weiteren Verlauf des Kampfes werden wir in der nächsten...

Was bringt die Zukunft?

Zwei Wahlen zu Parlamenten liegen hinter uns, die entscheidend sein werden...

Aber schon die Aussichten für eine solche Politik sind nicht...

Aber das Verhältnis Deutschlands zum Ausland ist vor allen Dingen...

Wie wird der neue Reichstag sich zu den Lebensbedingungen des deutschen Volkes...

Sie und da findet man in der letzten Zeit auch in kapitalistischen...

Kommt nun hinzu, daß in diesen Arbeitsverhältnissen und auch in...

Leider ist es nicht wahr, daß im allgemeinen die „älteren“...

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ hat keinen Zweifel daran...

Es ist ganz klar, daß um die Verteilung der Renten, die aus der...

In Frankreich ist die Wahl eine schwere Niederlage des Nationalen Blocks...

Zur Stimmungsmache gegen das RRG.

Zu den Unternehmerorganen, die gegen das Reichs-Knappschaffts-

„Wer kümmert sich um diese alten Leute? Etwas jene Parteien, welche die...

Etwas weiter heißt es dann noch in dem Artikel: „Es ist eines Kulturvolkes unwürdig, seine alten Leute dardem...

Der Bergarbeiterverband ist bereits auch damals stets dafür eingetreten...

Vollwirtschaftliche Rundschau. Goldbilanz - III.

Die Vorschriften über die Goldbilanz zwingen die Aktiengesellschaften...

Kohle bringt Arbeitslosigkeit in Belgien.

Unsere Kameraden, die Abgeordneten Dejarbin und Defakre, Vorsitzender bzw. Sekretär der belgischen Bergarbeiterzentrale, erklären in einem Brief an den sozialistischen Bund, sie ständen auf dem Standpunkt, daß Belgien Kohleerzeugnisse brauche, aber nur in einem Maße, das den Bedürfnissen des Marktes entspräche und übertriebene Preissteigerungen hindere.

Die französische Eisenindustrie.

Im März stellte sich nach den Mitteilungen des „Comité des forges“ die Eisenerzeugung auf 572.000 T., das sind 18.231 T. mehr als im Vormonat und 53.300 T. mehr als im letzten Monat vor der Ruhrbesetzung.

Die amerikanische Kalkindustrie

war seit Jahren befreit, sich durch Steigerung der Produktion vom Ausland unabhängig zu machen. Da es natürliche Vorkommen in Amerika nicht gibt, beschränkte sich die Produktion auf Ausbeutung von Salzseen und auf Abfallgewinnung von fast allen möglichen Industrie- und Bergbauabfällen.

Von den Betriebsräten.

Teilergebnis der Betriebsratswahl des Bergbaues im Bezirk Halle.

Infolge des unglaublichen Terrors, der mit allen Schikanen von Seiten der Arbeitgeber gegen die mitteldeutschen Bergarbeiter angewandt wird, ist es erst heute möglich, Mitteilungen über das Ergebnis der Betriebsratswahlen zu machen. In einer Reihe von Betrieben sind fünf kaum noch Betriebsratsmitglieder, die sich für die Annahme eines Betriebsratsvorsitzens bereit erklären, weil die Arbeitgeber mit ganz besonderer Schärfe gegen jeden Vorgehen, der bereit ist, selbst auf Grund gesetzlicher Rechte berechnete Wünsche zu äußern.

Soziales Recht = Arbeiterversicherung.

Kann Erwerbslosen die Unterstüfung entzogen werden, wenn sie Arbeit in ausgesperrten Betrieben verweigern?

Diese Frage wird jetzt von erwerbslosen Arbeitern, die von den Arbeitsnachweisstellen aufgefordert werden, sich bei ausgesperrten Betrieben zwecks Aufnahme der Arbeit vorzustellen, aufgeworfen. Der § 13 Ziffer 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Febr. 1921 besagt, daß die Unterstüfung zu verweigern oder zu entziehen ist, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die außerhalb seines Berufes und Wohnortes liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Stützungsmaßnahmen für den Mansfelder Bergbau.

Die Mansfeld A.-G., die während der letzten Zeit mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und infolgedessen bereits eine Stilllegung des Mansfelder Kupfererzbergbaues in Erwägung zog, hat von der Regierung Maßnahmen zur Stützung der Betriebe zugesagt bekommen. Der Mansfeld A.-G. wird ein Frachtzuschlag für ihren Kohlebezug gewährt, die 2-prozentige Umlagesteuer vom Erzeugnis wird in Zukunft bei der Gesellschaft nicht mehr erhoben.

Die mitteldeutsche Braunkohlenförderung

Wetrag im 1. Vierteljahr 1924 14,93 Mill. T. gegen 15,99 Mill. T. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Bruttoerzeugung betrug 3,19 Mill. T. gegen 3,42 Mill. T. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Verbrauch betrug an Braunkohle 5,66 Mill. T. gegen 6,06 Mill. T. im Vorjahre, der Bruttoabfuhr 3,11 gegen 3,19 Mill. T.

Die Kohlepreise

sind in der letzten Zeit wieder erhöht worden. Stahl, Spiegel- und Siegenger Zugschienen um 3 M. pro Tonne; Siamit um 1,50-5 M. pro Tonne je nach Absatzgebiet; Gießertrichter I und II um 2 bis 9 Mark pro Tonne je nach Absatzgebiet.

Internationale Kundschau.

Bergarbeiterstreik in Ungarn.

Infolge des Vorgehens der ungarischen Grundbesitzer gegen die dortigen Bergarbeiter ist es zu einem Streik gekommen, an dem sich etwa 40.000 Bergarbeiter beteiligten. Die Unternehmer versuchten die Bergarbeiter eine längere Arbeitszeit zu diktiert, lehnten jedoch alle Verhandlungen trotz der schlechten Lebenslage der ungarischen Bergarbeiter rundweg ab.

Konferenz des Büros des I.G.B. mit den internationalen Berufssekretariaten.

Für die Konferenz des Büros des I.G.B. mit den internationalen Berufssekretariaten am 31. Mai und 1. Juni 1924 in Wien ist folgende Tagesordnung aufgestellt worden: Ratifikation der Beschlüsse der Konferenz vom 9. und 10. November 1923. Befugnisse der internationalen Berufssekretariate in Hinsicht auf Lohnbewegungen, Tarifverträge, Streiks, Aussperrungen und Boykott.

gleitern und drei Stellvertretern in die ständige Kommission für die Vertretung der internationalen Berufssekretariate im Vorstand des I.G.B. Aufgaben der Berufssekretariate in Sachen des Achtundtages, der Gewerkeinspektion und anderer sozialer Maßnahmen.

Der österreichische Gewerkschaftsbund im Jahre 1923.

Das Jahr 1923 stand unter dem Zeichen der Sanierungsströme und aller schärfsten Begleiterscheinungen. Zu den wirtschaftlichen Zuständen gesellte sich die sozialpolitische Krise auf der ganzen Linie. Zur vollen Scharfeinwirkung haben die Gewerkschaften aufrechterhalten, was bis jetzt erreicht worden ist. Große Aufmerksamkeit mußte auch darauf gelenkt werden, die Wände der Geldwertverwertung anzupacken.

Ein Radiotelephonfall.

In England ist die Radiotelephonie schon eine allgemeine Einrichtung und die Mittelklasse, die Hunderte taube Hören, ohne daß sie antworten können, eine gesellschaftliche Macht. Wohl wird sie noch nicht zu politischen Zwecken ausgenutzt, aber wiederholt werden bekannt, im öffentlichen Leben stehende Persönlichkeiten eingeladen, über Gegenstände allgemeinen Interesses zu sprechen.

Der Kulturlegen des Achtundtages.

Eine interessante Unterstüfung in Schweden.

Im Zusammenhang mit einer vom amtlichen Ausschuss für soziale Angelegenheiten veranstalteten amtlichen Unterstüfung über die mit der Einführung des gesetzlichen Achtundtages gemachten Erfahrungen in bezug auf die Verwendung der freien Zeit, hat der Arbeiterbildungsverband Schwedens eine Erhebung hierüber vorgenommen, die sich auf 95 Orte des ganzen Landes erstreckte.

Viele Orte melden, daß die Eigenheimbewegung ungeahnte Fortschritte gemacht hat. Aus einem kleinen Orte, Sorsjö, wird gemeldet, daß seit 1920 zwischen 500 bis 600 Arbeiter ihr eigenes Haus gebaut haben.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Frage geschenkt, ob die Tendenz bestände, daß die Arbeiter in ihrer freien Zeit bezahlte Arbeit in anderen Berufen annehmen. Diese Frage wurde allgemein verneint. Nur in Ausnahmefällen konnte dies vor.

Warum muß der Bergarbeiter organisiert sein?

Ein Ministerbericht über unorganisierte Bergarbeiter im Jahre 1914. Dem Jahresbericht des Arbeitsministers in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, des ehemaligen Sekretärs des Bergarbeiterverbandes, sind die folgenden Ausführungen entnommen, die eine ernste Mahnung an alle unorganisierten Bergarbeiter darstellen:

Der Bergarbeiter wendet sich an die Betriebsführer und er sucht um Arbeit. Von dem Ausspruch dieses Mannes hängt seine Existenz ab. Andere Arbeiter stehen hinter ihm und warten auf Annahme. Er stellt nichts vor als sich selbst. Der Betriebsführer dagegen repräsentiert eine Interessengruppe, ein Glied einer starken Netzerbindung, gebildet aus Angriff und zur Verteidigung.

Internationaler Anti-Kriegs-Tag 1924 am dritten Sonntag im September.

Aus der Genossenschaftsbewegung. Die Leistungen der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volksfürsorge“.

Als im November u. J. die „Volksfürsorge“ die Goldmarkeprämie einführte, war sie sich darüber klar, daß es sich als unbedingt erforderlich erwies, nun auch gleich den Versicherten den Genuss der Goldmarkenversicherung zu gewähren, d. h., daß sie bei der ersten Zahlung der Goldmarkenprämie bei einem Sterbefall ohne neue Beiträge sofort die volle Versicherungssumme in Goldmarken auszahlte.

Knappschäftliches. Die Wertsbesitzer lehnen die Familienbeihilfe und sonstigen Mehrleistungen der holländischen Knappschäft ab.

Am 10. Mai fand die für die holländische Knappschäft vorgeschriebene Gründerversammlung statt. Sie hat mit aller Deutlichkeit bewiesen, daß die Arbeitgeber der Braunkohlen- bzw. Kalkindustrie im Bereiche der holländischen Knappschäft sich nicht darum kümmern, wenn die bei ihnen beschäftigten Arbeiter bzw. deren Angehörige verelenden.

Als der von den Versichertenvertretern beauftragte Kamerad Redbig die Zielung derselben begründen sollte, wurde ihm kurzerhand das Wort entzogen. Nachdem jedoch den Vertretern der Nachweise entzogen wurde, daß nach Artikel 12 in Verbindung mit Artikel 4 des Einleitungsgesetzes der Fortsetzung sich eine gleichwertige Handlung zu schulden kommen lassen würde, wenn er seine Ansicht nicht änderte, wurde dem auch verjährt der Rückzug angetreten.

Zu Punkt 1 wurde von Seiten der Versicherten vorgeschlagen, je sieben Vertreter in den vorläufigen Bezirksvorstand zu entsenden. Die Arbeitgeber schlagen je sechs vor. Eine Einigung wurde nicht herbeigeführt, so daß der Vertreter der Regierung zu entscheiden hatte. Dieser entschied zugunsten der Arbeitgeber. Da nur je eine Vorschlagsliste eingereicht war, gelten die Arbeitgeber als gewählt.

Die Zahl der Vertreter zur Bezirksvertreterversammlung wurde auf 21 festgesetzt. Über die Zahl des Bezirksvorstandes wurde eine Einigung nicht erzielt, so daß hier die Landesbehörde zu entscheiden hat. Die Versichertenvertreter beantragen je acht, die Arbeitgeber je sechs Vertreter.

Zu Punkt 2 ist zu bemerken, daß die vorgeschlagenen Wahlordnungen angenommen wurden.

Zu Punkt 3 begründete Kamerad Redbig den von den Versichertenvertretern eingereichten Entwurf bezüglich Sonderzuschüssen. Dieser Entwurf sieht die Leistungen vor, die früher in den Knappschäftsbereichen gewährt wurden, wie Familienbeihilfe, Krankengeld vom ersten Tage ab, Zuschlag für Kinder, Hausgeld für Verheiratete, Heiratsgeld bis zum vollen Betrag des Krankengeldes, für Witze ein Hausstandsgeld bis zu einem Viertel des veranlagten, Heiratsgeld für Ehefrauen und Kinder bis zum 18. Lebensjahre, für verheiratete Angehörige freie ärztliche Behandlung sowie Krankenhauspflege, für Knappschäftsinvaliden freie Kur und Arznei, für deren Angehörige Familienbeihilfe. Ferner die eventuelle Unterbringung der Invaliden und deren Angehörigen in Bayern. In einbringlicher Weise wurde betont, daß infolge der schlechten Verhältnisse und des Wegfalls der Familienbeihilfen der größte Teil der schwerkranken Angehörigen ohne ärztliche Hilfe sterben müßten und daß jetzt die Arbeitgeber den auch von ihnen den Arbeitern gegenüber als unzulässig bezeichneten Zustand herbeiführen könnten durch Zustimmung zu dem von den Arbeitern eingereichten Entwurf. Der Versammlungsvorsitzender, der wohl selbst unter dem Eindruck stand, daß dieser Zustand beseitigt werden müßte, schlug die Bildung einer Kommission vor, um nochmal darüber zu beraten. Von dem Vertreter der Landesbehörde wurde aus formalgesetzlichen Gründen hierauf abgesehen. Die Arbeitgeber, die unter sich eine Sonderberatung gepflogen hatten, gaben nunmehr die Erklärung ab, daß Mehrleistungen nicht gewährt werden könnten, da sie für die Industrie untragbar seien.

Hiermit haben die Arbeitgeber ihre „arbeiterfeindliche“ Maske selbst vom Gesicht gerissen. Sie geben sich so gern nach außen hin den Anschein, als ob sie an dem Wohl der Mehrleistungen unbedingte wären. Sie reden den Arbeitern vor, daß ihr Zustand zu bebauern sei und helfen sehr gern anderen ihre eigenen Sünden auf. Das haben sie bis jetzt getan, bis sie nunmehr durch die eigene Demaschierung sich selbst Lügen straften. Die Arbeitgeber hatten es in der Hand, zu beweisen, daß sie nicht an dem Abbau der Mehrleistungen die Schuld tragen. Durch die Ablehnung der Mehrleistungen seitens der Arbeitgeber ist eine klare Situation geschaffen und die gesamte Arbeiterschaft muß erkennen, daß ihnen nicht schöne Worte helfen können, sondern daß diesen schönen Worten auch die Tat folgen muß.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Am 30. April starb das Mitglied unseres Verbandes, der Kamerad Arthur Gappelt, holländische Wirt in Meerbed. Trotz seines jugendlichen Alters hat er sich während seiner Jugendjahre zu unserer Organisation eifrig für die Interessen seiner Mitarbeiter, besonders der jugendlichen Arbeiter, eingesetzt. Auch in seinem früheren Wirkungskreise, der holländische Posten, hat er seine Pflicht und Schuldigkeit in jeder Weise erfüllt. Der Reim der Protestanten, wohl eine Folge des Krieges, hat ihn alljährlich dahingerafft. Sein Andenken wird in unserem Kreise, besonders bei den Jugendlichen, stets im ehrenden Andenken bleiben.

Verbandsjubiläum.

Unser Jubiläum, der Kamerad Ulrich Klein der holländische Posten, war am 1. März 30 Jahre gewerkschaftlich und 25 Jahre politisch organisiert. Während achtzigjähriger Jahre ist er seit dem letzten 14 Jahren Vertrauensmann der holländischen Posten. Wüngen sich andere Kameraden hieran ein Beispiel nehmen.

Doctum IV. Der Kamerad Bernhard Schöberl ist 25 Jahre Mitglied des Verbandes. Dem Jubiläum beglückwünschten unsere Wünsche, daß er auch noch weiter wie bisher den Jüngeren ein Vorbild von Treue und Charakterbildung geben wird.

Kalthardt. Montag, den 19. Mai, feierte der Kamerad Heinrich Müller das Fest der Silberhochzeit. Wir wünschen dem Jubilär, der seit etwa 25 Jahren mit in vorbestimmter Linie der Bergarbeiterbewegung gekannt hat, Glück zu diesem Jubelst.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ein Vorgesetzter, wie er nicht sein soll.

Auf Schacht Anna-Emil des holländischen Bergwerksvereins in Altenessen glaubt der Revierleiter Kestermann die augenblickliche Zeit ausnützen zu müssen, den wunden Mann zu markieren. Er wagt sich in dem Glauben, dadurch bei der Betriebs- bzw. Grubenverwaltung eine „Nummer“ erhalten zu können. Sein Benehmen gegenüber den ihm unterstellten Bergarbeitern läßt sehr viel zu wünschen übrig. Kein Kumpel leistet ihm genug. Mit ihm gibt es bei Festlegung von Nebenarbeiten im Gebirge, bei der Abnahme usw. in den meisten Fällen Jankerei. Dem Vorgesetzten des holländischen Kestermann sei empfohlen, sich diese praktische Reinerkennung (Anzeichen sind allerdings vorhanden) seines Vorgesetzten nicht anzueignen, sondern sich geistig etwas höher zu stellen. Auch wird es notwendig sein, daß die Betriebs- bzw. Grubenverwaltung Herrn Kestermann besser unter die Lupe nimmt, sonst könnte sie in den Bereich kommen, dessen untragbares Verhalten stilschweigend zu bulden. Hoffentlich genügen diese Zeilen. Wir wären sonst gezwungen, den früheren Kumpel Kestermann in der Öffentlichkeit deutlicher zu illustrieren. Den Bergarbeitern sei aber gesagt, daß solche Fälle nur vorkommen, wenn die Vorgesetzten glauben, ohne Organisation auszukommen. Kennnt euch, Kameraden, ehe es zu spät ist! Laßt alle Willkürherrschaften in unseren Reihen bestehen und schafft so die Einheitsfront. Erst dann werden wir uns menschenwürdige Zustände schaffen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 21. Woche (vom 18. bis 24. Mai) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Berichtigung. Der in Nr. 20 der „Bergarb.-Stg.“ veröffentlichte Ausschluß unter holländische Wirtsbetriebe muß heißen: Karl Eckler (H.-Nr. 247 417) und nicht, wie irrtümlich angegeben, Karl Weder.

Hamm-Rodberg. Das Fest der silbernen Hochzeit beging am 11. Mai unser langjähriges Mitglied Kamerad Johann Hoffmann (H.-Nr. 48 244). Am 11. Mai 1905 trat er dem Verbands bei. Er war seitdem immer ein rühriges Mitglied und stellte stets seine ganze Kraft dem Verbands zur Verfügung. In den Sturmjahren nach dem Kriege leitete er die holländische und ist heute noch aktiver Mitglied der Ortsverwaltung.

Krankengeldauszahlung.

Kray I. Jeden letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr, beim holländischen Fritz Seufing, Wattenfelder Straße 70. Schönborn A.-L. Jeden letzten Sonntag im Monat, beim Kameraden Emil Schippan, nachmittags von 2-4 Uhr.

Bücherrevision.

Raffen I. Die Bibliothek ist bis Sonntag, den 18. Mai, geschlossen. Die Bücherausgabe erfolgt wieder am 25. Mai von 11 bis 12 Uhr vorm.

Neuestenkommission Bochum.

Sonntag, 23. Mai, nachm. 3 Uhr, im Bergarbeiterheim in Bochum, Blumhauer Straße 38-42: Quartalsversammlung. Der Obmann.

